

Nutzungsbereiche digitaler Endgeräte

1. Die Nutzung im Unterricht bedarf der Zustimmung der jeweiligen Lehrkraft. Ansonsten sind digitale Endgeräte ausgeschaltet und außer Sicht aufzubewahren. Die unerlaubte Nutzung digitaler Endgeräte während Klassenarbeiten wird als Täuschungsversuch gewertet.

2. In den Pausen und Freistunden ist die Nutzung im gesamten Gebäude verboten.

Ausnahme 1: Alle Schülerinnen und Schüler dürfen im Schulhofbereich Haupteingang telefonieren, sowie SMS oder E-Mails versenden.

Ausnahme 2: Alle Schülerinnen und Schüler dürfen zum Zwecke des Lernens nach Absprache mit der Aufsicht im Selbstlernzentrum digitale Endgeräte zu Lernzwecken benutzen.

Ausnahme 3: Schülerinnen und Schüler des 9.ten und 10.ten Jahrgangs dürfen auf dem ihnen zugewiesenen Marktplatz digitale Endgeräte nach Absprache zu Lernzwecken verwenden.

Ausnahme 4: Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 11 bis 13 dürfen auf dem Marktplatz „C - Rot“, im Schwalbennest und in Raum A316 digitale Endgeräte zu Lernzwecken benutzen.

Ausnahme 5: Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 9. bis 13. dürfen bis zum Ende der zweiten Pause in der Mensa und der Cafeteria digitale Endgeräte zu Lernzwecken benutzen.

Inhaltlich redaktionelle Änderungen stehen zur Genehmigung aus.